



Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Allershausen

-Informationsblatt zur Anmeldung (für Ihre Unterlagen)

Die Mittagsbetreuung an der Grundschule ist eine freiwillige Einrichtung der Gemeinde Allershausen, die in enger Zusammenarbeit von Gemeinde und Schule geführt wird. Die Mittagsbetreuung bietet den Schülern der Grundschule Allershausen die Möglichkeit, nach dem Unterricht beaufsichtigt im Schulgebäude zu verweilen. Vorrangiges Ziel ist es, Betreuungsengpässe bei Kindern berufstätiger Eltern zu vermeiden, d.h. Grundschulkinder sollen nach Unterrichtschluss nicht sich selbst überlassen bleiben. Durch den regelmäßigen Besuch der Mittagsbetreuung soll eine sinnvolle Gruppenarbeit ermöglicht werden.

Ein Anspruch auf einen Platz, auf pädagogische Betreuung oder Hausaufgabenbetreuung besteht nicht.

Das Angebot der Mittagsbetreuung kann als kurze Gruppe bis 14.00 Uhr oder als verlängerte Gruppe bis 15.30 Uhr, jeweils als ganzer oder halber Platz (siehe nächste Seite) in Anspruch genommen werden.

Aufnahme

Es können grundsätzlich nur Schüler/innen der Grundschule Allershausen aus der Gemeinde Allershausen aufgenommen werden

An-/Abmeldung

Anmeldungen sollen möglichst für ein ganzes Schuljahr erfolgen (Bei Erstklässlern wenn möglich bereits bei der Schuleinschreibung). In Ausnahmefällen können Schüler während des laufenden Schuljahres (zu Beginn des Monats) aufgenommen oder abgemeldet (zum Ende des Monats) werden.

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Mittagsbetreuung ist nur aus zwingenden Gründen möglich und muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende erfolgen.

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung muss für jedes Schuljahr neu erfolgen, d.h. auch für bereits angemeldete Schüler*innen erhalten die Eltern die Aufforderung zur Platzbestätigung für das folgende Schuljahr. Diese ist dann nach der schriftlichen Bestätigung durch die Gemeinde verbindlich.

Beiträge

Der Beitrag zur Mittagsbetreuung wird monatlich erhoben. Derzeit:

Ganzer Platz	Halber Platz
- 50 Euro bis 14.00 Uhr	- 30 Euro bis 14.00 Uhr
- 75 Euro bis 15.30 Uhr	- 40 Euro bis 15.30 Uhr

Der Beitrag ist unbeachtet der Ferienzeit für 11 Monate (ohne August) des Schuljahres zu entrichten. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes muss der Beitrag zur Deckung der festen Personalkosten weiterhin geleistet werden. Der Beitrag wird jeweils zum Monatsbeginn per Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Die Gemeinde Allershausen behält sich eine Anpassung der Beiträge vor.

Information zu den Plätzen

Ganzer Platz

- Bis zu 5 Tage / Woche – Buchung bis 14 Uhr oder 15:30 Uhr möglich
- Die Wochentage können bei der Anmeldung frei gewählt werden
- Ein Wechsel der Wochentage während des Schuljahres ist prinzipiell möglich.
(Nach vorheriger Rücksprache mit den Mitarbeitern der Mittagsbetreuung)

Halber Platz

- 1, max. 2 Tage / Woche - Buchung bis 14 Uhr oder 15:30 Uhr möglich
- Der/die Wochentage müssen bei der Anmeldung für das ganze Schuljahr festgelegt werden
- Es besteht kein Anspruch auf Flexibilität.

Ein Wechsel der Wochentage während des Schuljahres ist normalerweise nicht möglich

➤ **Die Anzahl an halben Plätzen ist begrenzt**

Öffnungszeiten / Organisatorisches

- Die Mittagsbetreuung beginnt nach der zweiten Pause um 11.30 Uhr und endet um 14.00 Uhr bzw. um 15.30 Uhr.
- Die Kinder müssen an allen Tagen pünktlich am Ende der jeweiligen Betreuungszeit abgeholt werden.
- Wird ein Kind von einer fremden Person (nicht Erziehungsberechtigt/-e) abgeholt, darf es alleine oder mit einem Klassenkameraden nach Hause gehen, so bedarf dies zwingend einer schriftlichen Mitteilung an die Mittagsbetreuung.
- Darf das Kind ausnahmsweise schon direkt nach Unterrichtschluss nach Hause, muss dem Betreuungsteam eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten/-n vorliegen.
- Die Mittagsbetreuung findet in der Regel an allen Schultagen statt.
- Geschlossen ist in den Ferien, den Feiertagen und am Tag des Betriebsausfluges (Dieser Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben).
- Bei Sportfest, „Hitzefrei“ oder Wandertag: Die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr bzw. 15.30 Uhr findet statt (nach offiziellem Unterrichtschluss).
- Eine Beförderungspflicht/ein Beförderungsanspruch (Schulbus) nach Ende der Mittagsbetreuung besteht grundsätzlich nicht.
- Am letzten Schultag vor den Sommerferien endet die Betreuung für alle Gruppen um 14:00 Uhr !

Hausaufgabenbetreuung

Unter Hausaufgabenbetreuung ist zu verstehen, dass den Kindern in erster Linie der Rahmen (eigener, ruhiger Raum) zur selbständigen Erledigung ihrer Hausaufgaben zur Verfügung gestellt wird. Sie werden bei den Hausaufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt insoweit, dass - falls notwendig - Hilfestellung zur eigenständigen Bearbeitung der Hausaufgaben gegeben wird.

Die Hausaufgabenbetreuung kann **nicht** im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Auch die Kontrolle auf Vollständigkeit und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

Mittagsverpflegung

In der MENSA der Schule gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen. Gekocht wird täglich frisch. Ein Essen kostet 3,80 €. Die Gemeinde behält sich eine Anpassung des Beitrages vor.

Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung (jeweils am Monatsende) nach ausgefülltem Speiseplan. Die bestellten Mahlzeiten werden am entsprechenden Tag abgezeichnet.

Falls Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen soll, bitten wir um Erteilung einer separaten Einzugsermächtigung, falls noch nicht vorliegend. Bitte fordern Sie diese per mail bei Frau Lingnau an unter petra.lingnau@allershausen.de.

Der Speiseplan hängt etwa zwei Wochen im Voraus in der Mensa aus. Mit dem ausgefüllten Speiseplan für die übernächste Woche meldet man sich verbindlich zum Essen an (auch einzelne Tage) – einfach in der Mensa abgeben.

Damit unsere Köchinnen zuverlässig einkaufen und planen können, bitte bei Krankheit das bestellte Essen bis spätestens 10:00 Uhr in der Mensa (08166-9928991) telefonisch abbestellen, da dieses sonst berechnet wird.

Abwesenheit / Krankheit

Bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung sind die Eltern verpflichtet, den Mitarbeitern der Mittagsbetreuung unverzüglich Nachricht zu geben.

Sollten die Betreuungspersonen aus schwerwiegenden Gründen ausfallen und kein Ersatz gefunden werden, erklären sich die Eltern damit einverstanden, kurzfristig auf die Mittagsbetreuung zu verzichten.

Höhere Gewalt

Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Stromausfall, Streik, Aussperrung, usw.

Soweit der Träger der Mittagsbetreuung in Folge Höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist, wird er von diesen Pflichten befreit.

Der Träger hat in diesem Fall über die Gründe der Höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer des Ausfalls der Betreuung, falls abzusehen, zu informieren. Er wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass er seine Pflichten schnellstmöglich wieder erfüllen kann.

Wenn es dem Träger der Einrichtung durch das Ereignis der Höheren Gewalt unmöglich ist, die Betreuungsleistung zu erbringen, behält sich der Träger vor, den Beitrag einzuziehen oder von der Pflicht zur Zahlung des Beitrages abzusehen.

Versicherung

Die Kinder sind über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) für die Dauer der Mittagsbetreuung versichert. Für Schäden, die während der Mittagsbetreuung durch das Kind verursacht werden, haften die Eltern.

Ausschluss

Der zeitgleich mit der Mittagsbetreuung stattfindende Schulunterricht der höheren Klassen darf durch die Mittagsbetreuung nicht gestört werden. Die Kinder müssen deshalb den Anordnungen der Betreuungsperson unbedingt Folge leisten. Sie sollten im eigenen Interesse auch von ihren Eltern zu entsprechendem Verhalten angehalten werden. Sollte ein Kind dennoch mehrmals gegen Anweisungen verstoßen, kann es von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Ein Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn ein Kind sich oder andere wiederholt gefährdet. Ein weiterer Grund für einen Ausschluss besteht, wenn die Eltern die Gebühren nicht entrichten. Der Träger hat dabei eine Kündigungsfrist von 14 Tagen einzuhalten.

Informationen – Änderungen - Bekanntgaben

Informationen zur Mittagsbetreuung – das kann situationsbedingt auch kurzfristig erfolgen – werden unter „Leben und Soziales“ – „Mittagsbetreuung“ auf der Gemeindehomepage aktuell gehalten und bekannt gegeben. **Wir bitten um Beachtung.**

Kontakt / Organisation

Gemeinde Allershausen
Frau Lingnau
Tel.: 08166/6793-22
Mail: petra.lingnau@allershausen.de
Web: www.allershausen.de (Leben und Soziales – Mittagsbetreuung)

**Telefonnummer der Mittagsbetreuung: 08166-9928996 (Gruppe I)
08166-9927976 (Gruppe II)**

Telefon der Grund- und Mittelschule Allershausen: 08166-9928-0

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der EU finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.allershausen.de